

VD / Dringliche Interpellation SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion
vom 10. März 2025

Entlastungspaket 2027 bedroht den Flugplatz St.Gallen-Altenrhein und gefährdet zahlreiche Arbeitsplätze

Antwort der Regierung vom 11. März 2025

Die SVP-Fraktion, die Mitte-EVP-Fraktion und die FDP-Fraktion erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 10. März 2025 nach der Haltung der Regierung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entlastungspaket 2027 des Bundes im Zusammenhang mit den Flugsicherungskosten des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bundesrat hat Ende Januar 2025 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 eröffnet. Mit dem vorliegenden Vorentwurf eines Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 unterbreitet der Bundesrat Massnahmen, mit denen der Bundeshaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden soll. Die Massnahmen setzen primär auf der Ausgabenseite an, enthalten aber auch einen einnahmenseitigen Teil. Mit der Vorlage ergibt sich ein Entlastungsvolumen von 2,7 Mrd. Franken im Jahr 2027 bzw. 3,6 Mrd. Franken im Jahr 2028. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 5. Mai 2025.

Eine der insgesamt 60 Massnahmen betrifft die Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen.

Der Bund unterstützt derzeit die An- und Abflugsicherung auf acht Regionalflugplätzen mit jährlich rund 30 Mio. Franken. Die entsprechenden Mittel stammen aus der Zweckbindung von Verbrauchssteuer und Zuschlag auf Flugtreibstoffen (Mineralölsteuern; Art. 87b der Bundesverfassung [SR 101]). Die Nutzerinnen und Nutzer decken durchschnittlich nur 12 Prozent der Kosten der An- und Abflugsicherung auf Regionalflugplätzen. Mit der vorgeschlagenen Kürzung sollen vermehrt die Nutzerinnen und Nutzern die Kosten der An- und Abflugsicherung tragen. Regionalflugplätze dienen gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Bundes zudem in erster Linie regionalen Geschäfts- und Touristikinteressen. Die Bundesfinanzierung soll auf das für die Sicherstellung der Bundesinteressen notwendige Niveau (Reservekapazitäten, Staatsflüge, Ausbildung) reduziert werden. Der Mittelbedarf dafür wird auf 5 Mio. Franken je Jahr für die Mitfinanzierung von Leistungen auf den Regionalflugplätzen Grenchen (Fokus Ausbildung) und Bern (Fokus Staatsflüge) festgelegt.

Für den Flugplatz St.Gallen-Altenrhein wäre dieser Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Flugsicherung einschneidend. Die für die bisher bestehende Unterdeckung verwendeten Bundesmittel für die Kosten der Flugsicherung beliefen sich in den letzten Jahren auf 3,4 Mio. bis 5,3 Mio. Franken. Die Einnahmen durch die Anfluggebühren bewegten sich – mit Ausnahme während der Covid-19-Pandemie – jährlich relativ stabil zwischen 0,7 Mio. bis 1,0 Mio. Franken. Eine Überwälzung der bisher durch den Bund übernommenen Kosten auf die Nutzerinnen und Nutzer, wie der Bundesrat es vorsieht, ist daher unrealistisch. Ohne eine anderweitige finanzielle Unterstützung durch Dritte wäre der Flugplatz deshalb in seiner Existenz bedroht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Haltung nimmt die Regierung in ihrer Vernehmlassungsantwort zum E27 ein, um die existenzgefährdenden Folgen für den Flugplatz St.Gallen-Altenrhein abzuwenden?*

Die Regierung hat die Vernehmlassungsantwort zum Entlastungspaket 2027 des Bundes noch nicht verabschiedet und kann deshalb an dieser Stelle dem Beschluss nicht vorgreifen. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren hat sich indes bereits im Rahmen einer Vorkonsultation klar gegen die Streichung der Beiträge des Bundes an die Flugsicherung der Regionalflugplätze ausgesprochen.

2. *Ist die Regierung bereit, sich in ihrer Stellungnahme zum E27 klar zum Flugplatz St.Gallen-Altenrhein, als zentrale Verkehrsinfrastruktur, als Wirtschaftsstandort mit grenzüberschreitender Bedeutung sowie als Schlüsselinfrastruktur von nationaler Bedeutung zu bekennen?*

Die Regierung schätzt den Flugplatz St. Gallen-Altenrhein seit jeher als wichtigen Standortfaktor für die Region St.Gallen-Bodensee, aber auch für das Rheintal auf beiden Seiten des Rheins ein. Sie hat sich in der Vergangenheit deshalb immer dafür eingesetzt, günstige Rahmenbedingungen für den Betrieb des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein zu schaffen. Der Fokus lag dabei auf der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag der Schweiz mit Österreich und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zugunsten des Geschäftsreise- und des Passagierluftverkehrs. Hierzu haben in den letzten Jahren intensive Gespräche mit dem Land Vorarlberg stattgefunden. Die Regierung ist gewillt, diesen Dialog fortzusetzen. Diese Haltung wird auch massgebend sein für die Meinungsbildung im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2027.

3. *Wie setzt sich die Regierung für die Umsetzung der auf Bundesebene überwiesenen Motion «20.4412, Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastruktur sichern» (Ständerat Benedikt Würth) ein, damit die Kürzungen der Bundesbeiträge für die Flugsicherung im Rahmen des E27 vermieden werden können?*

Mit der Motion 20.442 «Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern» wird der Bundesrat beauftragt, die Gesetzesgrundlagen so anzupassen, dass die heutige durch den Bund praktizierte finanzielle Stützung der Regionalflugplätze dauerhaft gesichert ist, ohne dass eine neue Verbundaufgabe mit den Kantonen eingeführt wird. Die erwähnte Motion wurde im Jahr 2021 von den eidgenössischen Räten angenommen. Die nun im Entlastungspaket 2027 vorgeschlagene Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen widerspricht der Stossrichtung dieser Motion. Die Regierung hat indessen keinen direkten Einfluss auf die Art und Weise, wie diese Motion durch den Bundesrat umgesetzt wird. Im direkten Kontakt mit Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern oder etwa mit dem in diesen Fragen zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt weist die Regierung oder der Vertreter des zuständigen Departementes regelmässig auf die Bedeutung des Regionalflugplatzes für die Region hin.